

XXIII. GP.-NR

909 /A

# Antrag

12. Sep. 2008

der Abgeordneten Strache, Vilimsky, Mayerhofer  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005), BGBI. I Nr. 4/2008, geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005), BGBI. I Nr. 4/2008, geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005), BGBI. I Nr. 100/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 4/2008, wird wie folgt geändert:

1. Nach dem § 6 wird folgender § 6a samt Überschrift eingefügt:

## „Überprüfung des Status des Asylberechtigten

§ 6a. Der Status eines Asylberechtigten ist von Amts wegen, durch die Wiederaufnahme des Verfahrens zur Kontrolle der Gültigkeit der angeführten Asylgründe, zu überprüfen, wenn der Fremde einer bestimmten Straftat dringend verdächtig ist.“

2. § 27 Abs. 3 Ziffer 3 lautet:

„3. der einer bestimmten Straftat dringend verdächtig ist.“

## Begründung

Auf der Homepage der ÖVP ist zu lesen:

„Fekter: Klare Linie gegen kriminelle Asylwerber

Das wichtige Instrument des Asyls wird immer wieder von Kriminellen in Misskredit gebracht, die Asylanträge stellen, um ihrer Abschiebung zu entgehen. Dem will Innenministerin Fekter einen Riegel vorschieben.

Die Sicherheit der Menschen in diesem Land hat für Innenministerin Maria Fekter höchste Priorität. Daher ist es nur logisch, dass straffällig gewordene Asylwerber ra-

scher als bisher außer Landes gebracht werden müssten. Dazu schlägt Fekter ein beschleunigtes Asylverfahren vor, wie es jetzt nur bei außerordentlich schweren Straftaten möglich ist. Dann wird auch eine Abschiebung möglich sein, wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, sofern der Asylwerber aus einem sicheren Herkunftsland kommt; ansonsten können sie natürlich den Ausgang der Berufung in Österreich abwarten. Eine Abschiebung ohne Entscheidung über den Asylstatus ist für Fekter schon aus humanitären Gründen undenkbar. (...)"

Auch die APA berichtete am 31. August 2008 folgendes:

„Asyl: Fekter will Straffällige rascher außer Landes haben  
 Utz.: "Verpflichtenden Deutschkurse größter Emanzipationsschub in den letzten Jahren" - Zu Richtern: "Würden wir sie missachten, hätten wir sie nicht plakatiert" =

Wien (APA) - Innenministerin Maria Fekter (V) will straffällig gewordene Asylwerber rascher außer Landes bringen lassen. Selbst eine Abschiebung ohne Rechtskräftigkeit des Urteils ist für die Ressortchefin vorstellbar, wie sie im APA-Interview betont. Voraussetzung dafür sei aber, dass der betroffene Asylwerber aus einem "sicheren Herkunftsland" komme. Dann könne er das letztinstanzliche Urteil auch von dort aus abwarten. Alle anderen könnten im Land bleiben, bis der Fall von der Justiz endgültig entschieden ist.

Fekter tritt dafür ein, bei jeder Art von Vergehen ein beschleunigtes Asylverfahren einzuleiten, wie es derzeit nur bei schweren Delikten angewandt werde. Somit könnte das Asylverfahren parallel zum Gerichtsfall zügig abgeschlossen werden. Eine Abschiebung, bevor über den Asylstatus entschieden sei, werde es aber auch künftig nicht geben. (...)

In einer OTS verkündete BM Fekter am 26. August 2008:

„(...) Im Bereich Asylrecht verweist die Innenministerin auf jene Asylanten die in Österreich kriminell werden: „Wir wollen jene integrieren, die rechtsschaffend bei uns leben und sich bemühen, integriert zu werden. Wenn man aber das Asyl dazu missbraucht seine kriminelle Energie auszuleben, wollen wir ein Wiederaufnahmeverfahren einführen, damit hinterfragt wird, ob die Asylgründe tatsächlich noch vorliegen“, so Fekter. (...)"

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Innenausschuss zuzuweisen.


  
 Wien am  
 12. SEP. 2008